

zufüßen und zu ergreifen, welche die Neuzeit ihm zur Hebung in seinem Berufe bietet. Da nun so mancher Kleingewerbetreibende, namentlich in Provinzialstädten, keine Gelegenheit hat, aus eigenen Anschauungen dergleichen Neuerungen auf seinem speziellen Gebiete kennen zu lernen, so beschloß der Dresdner Gewerbeverein, mit der Feier seines 50-jährigen Bestehens die erwähnte Ausstellung für Handwerkstechnik zu veranstalten. In Abwärt der Wichtigkeit und Gemeinnützigkeit des Unternehmens hat Se. Majestät der König Albert nicht allein das Protectorat über diese Ausstellung übernommen, sondern dem Comité auch geeignete Räume im Prinz-Max-Palais auf der Ostra-Allee zur Verfügung gestellt. In diesen Räumen, sowie in dem daranstoßenden Garten der Gesellschaft "Flora" und in deren Ausstellungsgebäude, welches nach Bedarf durch Umbauten nach der Elbe zu vergrößert werden wird, werden aufgestellt: 1) Werkzeuge, Apparate, Instrumente, Arbeitsmaschinen, die nicht in Betrieb gesetzt werden sollen; 2) Arbeitsmaschinen in regelmäßigem Betriebe; 3) Kraftmaschinen bis zur effectiven Leistung von drei Pferdestärken (Dampf-, Heizluft-, Gas-, Wasser-, Wind- und electrische Motoren); 4) technische Literatur, Bücher und Zeitschriften. Schon jetzt sind die interessantesten Anmeldungen reichlich eingegangen, so daß es außer allem Zweifel steht, daß das Klein gewerbe von dieser eigenartigen Ausstellung einen bedeutenden Impuls zur Aufbahrung besserer Zeiten zu erwarten hat. Bessere Werkzeuge, geeignete Arbeitsmaschinen, billige Elementarkraft sind es ja hauptsächlich, welche den Kleingewerbetreibenden befähigen, die Concurrenz mit der Großindustrie aufzuhalten. — Die Ausstellung wird Erzeugnisse aller Länder aufnehmen, soweit sie dem Zwecke des Unternehmens entsprechen, fertige Fabrikate sind z. B. principiell ausgeschlossen und können nur ausnahmsweise dann aufgenommen werden, wenn an ihnen gezeigt werden soll, was die mitausgestellten Werkzeuge, Arbeits- und Kraftmaschinen leisten. Anmeldungen sind bis zum 20. d. M. zu richten an das Bureau der Ausstellung für Handwerkstechnik, Dresden, Prinz-Max-Palais, Ostra-Allee 24, woselbst auch alle nähere Auskunft zu erhalten ist.

Leipzig, 8. Juli. Der Rath der Stadt hat neuerdings eine allgemeine Untersuchung der Ballons der Häuser in denjenigen Straßen der Stadt angeordnet, welche von dem Festzuge zum VIII. deutschen Bundeschießen berührt werden. Diese Untersuchung hat sich als ebenso zweitmäßig wie nothwendig erwiesen, denn es sind eine ganze Anzahl solcher Ballons als schadhaft befunden worden. Ferner wird sich der Rath demnächst über die sanitären Maßregeln schlüssig machen, welche aus Anlaß des zum Bundeschießen zu erwartenden bedeutenden Menschenzusammenflusses in Leipzig zu treffen sind; die Verathungen in dieser nicht minder wichtigen Anglegenheit sind bereits im Gange.

Stollberg. Da trotz wiederholten Ausschreibens die Besetzung der hiesigen Bürgermeisterstelle nicht möglich war, haben sich die städtischen Kollegien genötigt gesehen, das Einkommen der Stelle von 4000 M. auf 4500 M. zu erhöhen, wovon 600 M. als Vergütung für die Verwaltung des Standesamtes, nicht als pensionsfähiger Gehalt in Betracht kommen. Da der Anfangsgehalt eines Amtsrichters nur 3600 M. beträgt und dem Vernehmen nach eine größere Anzahl von Juristen, welche in Richterprüfung bestanden haben, voraussichtlich längere Zeit auf Anstellung warten müssen, so ist Ausicht vorhanden, daß nunmehr an geeigneten Bewerbern kein Mangel sein wird.

## 2. Ziehung 1. Klasse 106. Agl. Sächs. Landes-Lotterie gezogen am 8. Juli 1884.

30.000 Mark auf Nr. 6580. 10.000 Mark auf Nr. 69720.  
5000 Mark auf Nr. 27494 83400 90947.  
1000 Mark auf Nr. 4000 19112 21852 26744 27113  
45040 51321 60754 61338.  
500 Mark auf Nr. 215 613 5401 9090 10587 14752  
28075 41617 41007 41762 43875 47802 49116 54887 56455  
57831 79558.  
300 Mark auf Nr. 5355 6495 9398 11089 11249 16468  
18584 21235 21557 24826 26688 30022 31697 41338 44448  
48564 52112 53747 58173 60313 67465 71988 72911 76175  
78855 78612 80379 82850 85175 87206 94472 94725 94122  
94272 95774 95667.

## Amtliche Mittheilungen aus den Rathskundungen vom 26. Juni und 4. Juli 1884.

### Ziehung vom 26. Juni 1884.

1) Nachdem durch den Tod des Fleischers Hermann Meichner die Stelle des einen Trichinenschauers erledigt worden ist, beschließt man, dieselbe dem Buchbindemeister Stössel hier zu übertragen, sofern dieselbe noch, wie er zusichert hat, an dem erforderlichen Unterrichts-Cursum in der Königlichen Thierarzneischule in Dresden sich beteiligt und sobalden den amtlichen Nachweis über seine Fähigkeit zur Uebernahme des Amtes eines Trichinenschauers beigebracht haben wird.

2) Ein abermals eingegangenes Gesuch eines an der Grenze des inneren Stadthofs wohnenden Hundebesitzers um Ermäßigung der für seinen Hund zu bezahlenden Steuer wird mit Rücksicht darauf, daß dieser Hund kein Kettenhund ist, abgelehnt.

3) Die neuendrings stattgehabte feuerpolizeiliche Revision der hiesigen bewohnten Grundstücke hat ergeben, daß in einer großen Anzahl von Grundstücken das nach § 99 der bisherigen Localbauordnung vom 3. Juni 1856 und § 69 der Hauptpolizeiordnung für Städte für jedes mit Feuerungen versehene Gebäude oder Geböte zur Aufbewahrung der Asche vorgeschriebene feuerfeste, bedeckte Behältnis fehlt und einige Grundstücke

sicher sogar trotz des Verbots vom 9. Januar 1884 die Asche noch in den Dorfbach werfen oder werfen lassen. Man beschließt daher, die betreffenden Grundstückseigener, beziehentlich durch Zwangsmaßregeln, zur Anlegung vorschriftsmäßiger Aschesäulchen anzubieten, das Werken der Asche aber in den Bach unnachlässlich zu bestrafen.

4) Von der Rechnungsübersicht der Sparkasse auf das Jahr 1883 nimmt man Kenntniß und beschließt, nach dem Antrag des Sparhauses-Ausschusses die Hälfte des Überschusses über den statutengemäßen Reservestandort in Höhe von 9623 M. 84 Pg. zu städtischen Zwecken zu verwenden und biezu die Mittentschließung des Stadtverordneten-Collegiums einzuholen, im Beitrittsfalle aber um die Genehmigung der Königlichen Kreishauptmannschaft Zwischen nachzuholen.

### Sitzung vom 4. Juli 1884.

1) Von den vom Stadtverordneten-Collegium in seiner Sitzung am 27. Juni gefassten Beschlüssen nimmt man Kenntniß, seit jedoch die Entscheidung auf die von städtischen Beschlüssen theilsweise abweichenden Anträge betreffs des Regulatius über die Errichtung einer Pensionskasse für Witwen und Waisen städtischer Beamter und betreffs des Regulatius über die im Eigenstock zur Erhebung gelangende Ortsgewerbesteuer für Gast- und Schankwirtschaft und für den Kleinhandel mit Branntwein für diese Sitzung aus. Die Beschlüsse in den übrigen Sachen lauten denjenigen des Stadtrates gleich und haben zur Ausführung zu gelangen.

2) Es sind einzelne Gesuche um Verfehlung von dem Dienst bei der dienstpflichtigen Feuerwehr eingegangen und liegen mit den diesbezüglichen Gutachten des Feuerlösch-Ausschusses vor. Man schließt sich in der Hauptsache diesem Gutachten an und fügt nur rücksichtlich eines Gesuchs entgegen dem Gutachten noch zustimmende Entschließung mit Rücksicht auf die vorliegenden schwierigen Verhältnisse des Geschäftstellers.

Die nachträglich noch erfolgte Vermeidung der Wachmannschaft wird nach dem Vorschlag des Feuerlösch-Ausschusses genehmigt.

3) Von dem Ergebnis der chemischen Untersuchung des Wassers zweier Brunnen nimmt man Kenntniß und beschließt, da nach den angestellten Erörterungen der eine Brunnen der Gefahr der Verunreinigung ausgesetzt ist, sofort die nötigen Schritte zur Abwehr dieser Gefahr zu thun. Die übrigen in beiden Sitzungen erledigten Gegenstände sind zu einer öffentlichen Mittheilung nicht geeignet.

### Die Cholera.

#### I.

Die Aussichten, daß wir von der verheerenden Seuche in Deutschland verschont bleiben, schwinden immer mehr. Dr. Koch hat seine Ansicht dahin ausgesprochen, die Epidemie werde zweifellos sich über den ganzen Continent erstrecken. Angesichts der unbestrittenen Gefahr, welche nach Urtheil unserer ersten medicinischen Autoritäten unserem deutschen Vaterlande in allernächster Zeit bevorsteht, halten wir es für angemessen, unsern Lesern nachstehend möglichst erschöpfende Belehrung über die Entstehung der Krankheit, ihre verschiedenen Arten und die ersten und hauptsächlichsten Symptome zu geben. Einer Gefahr, die man kennt, tritt man mutiger und entschlossener entgegen.

Zunächst unterscheide man zwischen der einheimischen oder sporadischen und der asiatischen oder epidemischen Cholera. Letztere ist im Laufe dieses Jahrhunderts zur Weltseuche geworden und droht, jetzt wieder verbernenbringend sich über mehr denn einen Welttheil zu verbreiten. Sie entsteht durch Aufnahme eines Ansteckungstosses (des Choleraleims, nach Dr. Koch Bacillus) in den menschlichen Organismus, während bei der einheimischen Cholera keine solche Ansteckung im Spiel ist. Diese ist nichts Anderes als ein unter Choleraähnlichen Erscheinungen verlaufender Magenstarrth. Die einheimische Cholera, auch Brechdurchfall, Brechkat, Brechruhr und Cholerine genannt, tritt in der Regel in den heißen Sommermonaten auf und entsteht meistens durch Diätschäler, besonders durch Genuss unreifer oder schwerverdaulicher Speisen (säuerlichen, wässrigen Obstes, Melonen, Gurken) oder zu vielen kalten Getränken, namentlich schlechten Bieres, sowie besonders auch durch Erkältung, namentlich in Folge des Wechsels sehr heißer Tage mit kühlen Nächten.

Kein Lebensalter ist von dieser Krankheit verschont, vorzugsweise aber wird das kindliche Alter von derselben befallen. Zuweilen geben der Krankheit Vorboten voraus, die mehrere Tage anhalten können und in Unbehaglichkeit, Leibschmerzen, Kollern im Leib, Appetitlosigkeit, leichten Diarrhöen und Übelkeit bestehen. Häufig stellt sich diese Krankheit plötzlich, oft während der Nacht ein, indem reichliche Ausleerungen erfolgen; diesen geht mitunter Erbrechen voraus, mitunter folgt es. Die Kranken fühlen sich dabei äußerst matt und hinsäßig, klagen über brennenden Durst, eingenommenen Kopf, bitteren Geschmack, der Leib ist weich und gegen Druck meist unempfindlich. Jedes Trinken erregt von neuem Erbrechen. Die Kranken sehen blaß aus, hohlsäugig, zusammengefallen, sind sehr unruhig; Füße und Hände sind kalt, oft durch schmerzhafte Krämpfe der Wadenmuskeln zusammengezogen. Nur in den seltensten Fällen tritt jedoch bei der einheimischen Cholera der Tod ein, und überhaupt nur dann, wenn sie bereits geschwächte Individuen, namentlich Kinder und Greise, betroffen hat. Diese Krankheit verläuft in der Regel in 8—24 Stunden, und trotz der bedrohlichsten Erscheinungen erholt sich die Kranken verhältnismäßig schnell. Beim Beginn eines Anfalls dieser einheimischen Cholera rufe man sofort den Arzt zu Hilfe; außerdem ist es gerathen, so lange noch Speiseinhalt des Magens entleert wird, das Erbrechen durch warme Theeraußüsse (Kamillen) zu unterstützen und erst dann, wenn die Ausleerungen gallig und flüssig werden, diese zu

hemmen. Man gebe den Kranken Eisstückchen in den Mund, Kohlensäurehaltiges Wasser in kleinen Mengen zum Getränk oder Brausepulver in Wasser während des Aufbrausens zu trinken. Auf den Leib lege man warme Tücher oder warme Breiumschläge von Leinsamenmehl-Ablochungen. Innerlich dient als sicherstes Mittel Opium und seine Präparate. Droht der Kranke zu schwach zu werden und versäßt derselbe sichlich, so reiche man einige Schlösser voll Wein, am besten Champagner, oder einige Tropfen Ether und frottire den Körper mit gewürmten Tüchern. In der ersten Zeit nach dem Anfall muß noch strenge Diät eingehalten werden. Der Kranke muß sich auf flüssige Nahrung, Fleischbrühe und Schleim, Milch &c. beschränken und kann erst allmählig zur früheren Lebensweise zurückkehren.

Auch die sogen. Cholera der Kinder ist nichts anderes als ein schwerer Magendarmstarrth, der meist auf unzweckmäßiger Ernährung beruht. Die Behandlung der Kinder ist in diesem Falle eine sehr schwierige. Bei Säuglingen versuche man zunächst, ob sie die Muttermilch oder Ammenmilch vertragen. Ist dies nicht der Fall, so lasse man sie 1—2 Tage hungern, damit der Magendarmcanal von sich zerlegenden Inhaltsmassen inzwischen entleert werde. Dann versuche man wieder, das Kind mit Ammenmilch oder verdünnter Kuhmilch zu ernähren. Tritt hierbei von Neuem Erbrechen ein, so gebe man theelöffelweise ein Fleischextract, welches man dadurch bereitet, daß man frisches, in kleine Würfel geschnittenes Ochsenfleisch ohne Wasserzusatz in eine fest verschlossene Flasche bringt, legetere einige Stunden lang in einen Kessel mit kochendem Wasser legt und danach den Fleischsaft auspreßt. Auch mit dem Lößlund'schen Malz-extract, den Suppen aus Nestle'schem Kindermehl und ähnlichen künstlichen Nahrungspräparaten stelle man vorsichtige Versuche an. Zur Tilgung der abnormen Zersetzungsvorgänge im Magen gebe man ein Pulver aus Magnesia mit Rhabarber oder die wässrige Rhabarbertinctur. Mit größter Vorsicht können auch Opiumpräparate angewandt werden. Bei drohender Erschöpfung giebt man kräftigen Wein, Moschus und andere belebende Mittel. Ein wesentlicher Hauptpunkt ist der, daß die Kinder warm gehalten, sorgfältig gereinigt und öfter warm gebadet werden. Im Übrigen ziehe man auch bei Kindern in allerster Linie den Arzt zu Rate.

Wir haben bei der eminenten Gefahr der Cholera geglaubt, sowohl die Symptome als auch die ersten Abhilfemittel der Krankheit angeben zu müssen. Wir haben nun heute die verhandzte Krankheit, die Cholerine in dieser Weise behandelt und werden, da uns der Raum heute nicht gestattet, auch alles Nötige über die eigentliche asiatische Cholera zu sagen, dies in einem folgenden Artikel nachholen. Das eine können wir aber schon heute als unbedingt zu befolgendes Vorsichts-Princip hinstellen, daß es Pflicht eines Jeden ist, in diesen Zeiten sich der strengsten Diät zu bekleiden und sich besonders von allen übermäßigen Genüssen, sowohl im Essen als im Trinken zurückzuhalten.

### Vermischte Nachrichten.

— Eine überaus segensreiche Einrichtung beginnt sich in Westphalen immer mehr und mehr auszubreiten, nämlich die der Gemeindepfleghäuser. Das sind Häuser, welche in kleineren Städten und großen Landgemeinden für solche Kranken und Sieche errichtet werden, welchen in ihren eigentlichen Wohnstätten die rechte Pflege, deren sie bedürfen, nicht gereicht werden kann. Diese Gemeindepfleghäuser werden durch freiwillige Gaben christlicher Nachstenliebe errichtet und wird die Pflege der darin aufzunehmenden Kranken einer Diaconissin anvertraut, welche in dem Gemeindepfleghaus als Gemeindechwester ihren ständigen Wohnsitz hat. Zugleich bietet es einsam gewordenen Alten und Schwachen, sowie verlassenen alten Dienstboten eine heimliche Stätte, in welcher sie unter der Pflege der Gemeindechwester in Ruhe und Frieden ihren Lebensabend verbringen müssen, weil sie ihrer Mittellosigkeit wegen Anderen im Wege sind, so kann man nur dem dringenden Wunsche Ausdruck geben, daß nach und nach jeder größere Ort auch bei uns sein Gemeindehaus besitzen möge, wo die christlich dienende Liebe den Einsamen und Verlassenen den Trost gewährt, dessen sie in ihrer Not bedürfen.

— In Aarwangen in der Schweiz ist ein Prozeß gegen die Juden eingeleitet wegen ihrer Thierquälerei beim Schäften. Bekanntlich wird dabei dem Thiere einfach der Hals durchschnitten und dann läßt man es verbluten. Vom Thierschutzverein aus wird gegen die Juden vorgezögert, aber sie wollen bis jetzt ihr aus dem grausen Alsterthum herstammendes Schlachterfahren nicht aufgeben.

Dop.  
Ber.  
Bra.  
Wei.  
dem  
Ode.  
dem  
Ric.  
Dan  
mad  
schu  
Herr  
Einf.

mit  
bier,  
nähe  
Wilt.  
Bau  
Grin  
beide  
Hand  
Dien  
schuh

der C  
Heim  
Wilt.  
bier,  
schuh  
madr  
Cmil

B  
empf.  
A  
Bew  
bestes

Wa  
für  
Wa  
carbo  
Eisen  
Plan  
Pfä  
Asp

Borsän  
pulver  
Gele,  
50 Ro.

Für  
und  
möglid  
aus ad

gesucht.

rc. an

heiderh-

M

werden  
zu erfe

4

sind zu

Für

wird ei

sucht.

an Ju

Annonce

G

wegen i

bekannt,

SLUB

Wir föhren Wissen.